



|   |   |                             |                   |              |
|---|---|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ausschuss für Bildung und Kultur<br/>am 25.11.2021</b> |   | öffentlich                  |                   |              |
| Nr. 1 der TO  |   | Vorlagen-Nr.: FB 4/878/2021 |                   |              |
| Dez. II   | FB 4: Bildung, Kultur, Sport und<br>Ordnungsangelegenheiten | Datum: 09.11.2021           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL   | FB Finanzen   | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                    |   |                             |                   |              |
| Gremium:  | Datum:  | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung und Kultur                          | 25.11.2021  |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2021  
hier: Open-Air-Festival Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen bzw. für die Durchführung eines Open-Air-Festivals müssen nicht erst geschaffen werden, sondern sind bereits vorhanden.

Für die Nutzung des Burghofes als Versammlungsstätte ist insbesondere die 1. Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes zur Nutzung des Burginnenhofes der Burg Lüdinghausen als Versammlungsstätte vom 22.03.2018 durch die Fa. Franke –Beratende Ingenieure für Brandschutz – zu berücksichtigen. Das Konzept wird als Anlage beigefügt.

Darüber können nicht pauschal rechtliche Voraussetzungen genannt werden. Hierzu müssen immer nähere Angaben zur Art und Umfang der Veranstaltung bekannt sein. Beispielhaft ist ein Antrag auf Erteilung der erforderlichen Erlaubnisse zur Durchführung einer Veranstaltung ebenfalls in Kopie beigefügt. Erst dann ist ein abschließendes Zusammenspiel unter Maßgabe der zu berücksichtigenden rechtlichen Voraussetzungen von Vertretern aus den Bereichen Sicherheit und Ordnung, Bauaufsicht, Straßenverkehr, Feuerwehr, Träger des Rettungsdienstes, Polizei oder anderen Fachbehörden zu beurteilen und festzulegen.

Zielführend in diesem Zusammenhang ist keine politische Diskussion, sondern die unmittelbare Kontaktaufnahme eines Veranstalters mit der örtlichen Ordnungsbehörde.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**V. Anlagen:**

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Brandschutzkonzept zur Nutzung des Burginnenhofes
- Antrag auf Erteilung der erforderlichen Erlaubnisse zur Durchführung einer Veranstaltung